

Allgemeines zum Vorpraktikum

Stand: 15.09.2022

Die Zulassung zum Studium setzt ein **mindestens sechswöchiges Vorpraktikum** voraus. Der Nachweis über das abgeleistete Vorpraktikum ist in der Regel bis zur Immatrikulation, spätestens jedoch bis zum Ende der in den Regelungen zur Durchführung und Anerkennung des Vorpraktikums vorgegebenen Frist nachzuweisen. Über weitergehende Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Grundsätzlich ist es zu empfehlen, das Vorpraktikum **vor dem Beginn des Studiums abzuleisten**, da während des Studiums hierfür erfahrungsgemäß wenig zeitliche Spielräume bleiben. Das gilt insbesondere für das Baustellenpraktikum von einer mindestens vierwöchigen Dauer.

Die **Abgabe** wie auch die **Anerkennung des Praktikumsberichts** kann nur **während der Vorlesungszeit** erfolgen.

Alle notwendigen **Regelungen zur Durchführung** und Anerkennung des Vorpraktikums können Sie dem **Link** weiter unten entnehmen. Lesen Sie sich die Vorgaben unbedingt sorgfältig durch. An dieser Stelle wird auf die Dokumente unter dem Reiter „Praktikum“ verwiesen:

- Regelungen zur Durchführung und Anerkennung des Vorpraktikums (vgl. Dokument „1 – Regelungen Vorpraktikum“)
- Vorlage Praktikumsbericht
(vgl. Dokument „2 – Vorlage Praktikumsbericht, Stand 2019“)
- Beispielbericht (vgl. Dokument „3 – Beispielbericht“)
- Antrag auf Fristverlängerung für das Vorpraktikum bis zum 6. Semester (vgl. Dokument „4 - Antrag auf Fristverlängerung Vorpraktikum“)
- Praktikantenrichtlinien Bachelor-Studiengang Immobilientchnik und Immobilienwirtschaft
(vgl. Dokument „5 - Praktikantenrichtlinien BA IuI)
- Hinweise zum Versicherungsschutz
[\(https://www.ukbw.de/versicherte-leistungen-alt/versicherte-beschaeftigte-feuerwehren/studierende/teilnahme-an-praktika/\)](https://www.ukbw.de/versicherte-leistungen-alt/versicherte-beschaeftigte-feuerwehren/studierende/teilnahme-an-praktika/)

Bis auf weiteres gilt für alle Studierenden des Studiengangs "Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft" folgende Vorgabe:

- Frist für Anerkennung des Vorpraktikums: **3. Fachsemester**
- Verlängerungsoption: um ein Semester bis zum 4. Fachsemester (mit Begründung)

Ansprechperson Praktikantenamt:

Institut für Baubetriebslehre

Pfaffenwaldring 7

70569 Stuttgart

Tel.: +49-(0)-711-685-66159

E-Mail: praktikantenamt@ibl.uni-stuttgart.de

Sprechstunden: Termine nur nach vorheriger Vereinbarung!